

Datum: 20. APR. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V3023/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)
Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Außenbereichssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.“
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Außenbereichssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, in der Fassung vom Mai 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie planungsrechtlichen Regelungen, als Satzung und billigt die Begründung.“

Die Außenbereichssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2015 vom 5. Februar 2015 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister